

Thomas Mergel

Betrug, Gewalt, Stimmenkauf

Wahlkulturen in Europa im Übergang zum politischen Massenmarkt, 1860–1914

Im Jahr 1907 veröffentlichte der liberale Politiker Joseph Howes seine Memoiren, die er betitelt hatte: »Twenty-Five Years' Fight with the Tories«. Der Titel war wörtlich zu nehmen. In immer wieder neuen Variationen berichtete Howes über Schlägereien, gesprengte Versammlungen, Straßenkrawalle, die meisten im Zusammenhang mit Wahlen. Darüber hinaus konnte er von Stimmenkauf, Auszählungsbetrug und ausgedehnten Trinkgelagen der Wähler auf Kosten der Kandidaten erzählen.¹

Das Bemerkenswerteste an Howes' Bild ist der späte Zeitpunkt. Er spricht über eine Zeit, in der in England nicht nur ein sehr weitgehendes allgemeines Männerwahlrecht galt, sondern in der auch das geheime Wahlrecht weiter umgesetzt war als in den meisten anderen europäischen Staaten. Die Momente, die er beschreibt, werden im Allgemeinen der Zeit davor zugeschrieben. Das Wählen vor der Demokratie, so die Grundthese einer international sehr disparaten, aber in ihren Grundfragen doch ähnlichen Forschung, war dominiert gewesen von Korruption, Einschüchterung, Beeinflussung von oben und Wahlbetrug sowie in manchen Kulturen von ausgedehnter Gewalt. Vor allem die Ausweitung des Wahlrechts habe mit der Zeit zu einer Zivilisierung des Wählens geführt, weil der Wählermarkt zu unübersichtlich geworden sei, um ihn zu kontrollieren; das habe sich in einer Verrechtlichung des politischen Raums widerspiegelt. Nicht zuletzt der Einfluss der Parteipolitik und der professionalisierten Politiker, deren Bühne nicht mehr so sehr die parochiale Politik und die mit ihr assoziierte Kontrolle in der Face-to-Face-Gesellschaft, sondern die Nation gewesen sei, habe das Wählen rationalisiert.²

So das Modell. Ein kräftiger modernisierungstheoretischer Grundzug wohnt ihm inne, dem man indes jedenfalls für die westlichen Demokratien in Europa nicht leicht widersprechen kann.³ Jedenfalls sind die angesprochenen Verwerfungen und Verzerrungen vor allem ein Reservat des 19. Jahrhunderts. Blickt man allerdings auf die Praxis des Wählens, so werden die Ungleichzeitigkeiten deutlich. Nicht nur Howes hätte von einem langen Fortwirken alter Praktiken berichten können: Bis zum Ersten Weltkrieg, so Adam Przeworski, war die Kontrolle von Wahlen das gängige Modell, die mit ihnen verbundene Ungewissheit im Zaum zu halten.⁴ Wir haben es nämlich nicht nur mit einem System rechtlicher Regelungen zu tun, sondern vor allem mit einer Kultur, die auf politischen Mentalitäten aufruhte, die nicht so leicht zu dispensieren waren. Für eine lange Zeit des Übergangs exist-

1 *Joseph Howes*, *Twenty-Five Years' Fight with the Tories*, Leeds 1907.

2 Hierzu als ein international vergleichender Überblick über verschiedene Forschungstraditionen: *Eduardo Posada-Carbó* (Hrsg.), *Elections before Democracy. The History of Elections in Europe and Latin America*, Basingstoke/New York 1996.

3 Anders verhält sich dies in den USA, wo es seit jeher eine lebendige Debatte über Wahlkorruption, -kontrolle und -betrug gibt, die aber in vieler Hinsicht nicht mit den Verhältnissen in Europa zu vergleichen sind. Vgl. hierzu *Hedwig Richter*, *Moderne Wahlen. Eine Geschichte der Demokratie in Preußen und den USA im 19. Jahrhundert*, Hamburg 2017, S. 418–436, sowie die »chronique scandaleuse« von *Andrew Gumbel*, *Steal this Vote. Dirty Elections and the Rotten History of Democracy in America*, New York 2005.

4 *Adam Przeworski*, *Suffrage and Voting Secrecy in General Elections*, in: *Jon Elster* (Hrsg.), *Secrecy and Publicity in Votes and Debates*, Cambridge/New York etc. 2015, S. 97–107, hier: S. 105.

tierten die alten Mechanismen fort, wandelten sich und wurden an die Bedingungen des Massenmarktes angepasst. Um diese Übergangszeit soll es im Weiteren gehen. Die neuen Bedingungen des Wählens – ein massenhaftes Elektorat, die geheime, gleiche und direkte Wahl – bedeuteten zunächst keineswegs aus sich heraus regelgerechteres Wählen; vielmehr generierten sie neue Formen der Beeinflussung, des Betrugs, des Krawalls. Gerade die Demokratisierungsschübe haben, so die im Weiteren verfolgte These, zunächst neue Formen hervorgebracht, die dazu dienen sollten, das neue, unberechenbar große und unberechenbar entscheidende Elektorat unter Einfluss zu bringen. Für die meisten Wähler des späten 19. Jahrhunderts bedeutete dies aber erfahrungsgeschichtlich: Für sie war das Wählen im politischen Massenmarkt ein Vorgang, bei dem man sich ständig der Einflussversuche und der Einschüchterung erwehren musste.

Die Wahlkulturen, die hier modernisiert wurden, waren jedoch alles andere als uniform. Politische Traditionen, Vergemeinschaftungsmodelle, aber auch Bedingungen des Wahlrechts und der Handlungsformen von Volk und Eliten konnten zu höchst unterschiedlichen Praxen führen. Es gibt hierzu inzwischen eine Fülle an älterer und neuerer Forschung, die insbesondere auf die Praxis des Wählens eingeht und sie als eine Form sozialen Handelns untersucht, die aber nur sehr selten vergleichende Fragen stellt. Auf der Basis dieser Forschung soll deshalb international vergleichend nach unterschiedlichen Gepflogenheiten des Wählens in der Zeit des Übergangs gefragt werden; genauer: Es sollen die verschiedenen Praktiken unter Bedingungen moderner Wahlregelungen untersucht werden. Wenn dabei der Schwerpunkt auf England, Frankreich und Deutschland liegt, so sind damit die europäischen Länder genannt, in denen im letzten Jahrhundertdrittel die normative Basis moderner Partizipation am ausgeprägtesten existierte, sodass man fragen kann, wie viel von dieser Moderne real wurde. Darüber hinaus existiert für diese Länder eine weit gediehene Forschung, die insbesondere im englischen Fall eine lange Tradition hat und häufig schon in den 1960er-Jahren eine politische Alltagsgeschichte *avant la lettre* produziert hat. Die Schweiz, als viertes Vergleichsbeispiel, soll vor allem deshalb zur Sprache kommen, weil sie einen Sonderfall darstellt, der gerade in der verhältnismäßigen *Abwesenheit* von Unregelmäßigkeiten die Frage stellen lässt, ob nicht vielleicht auch die *geringe* Ausprägung des politischen Massenmarktes ein Faktor der Zivilisierung sein kann.

I. ALTES UND NEUES WÄHLEN

Die Wahl, wie sie sich seit der Französischen Revolution herausbildete, war in dreierlei Hinsicht ein neues Verfahren:⁵ *Erstens* war nun, zumindest theoretisch, das »Volk« zur Wahl aufgerufen; dieser Begriff, der zunächst keineswegs universal gemeint war, entwickelte im Verlauf des 19. Jahrhunderts eine enorme Dynamik der Ausweitung, sodass sich schließlich »alle« angesprochen fühlen konnten; damit erweiterten sich auch die Partizipationsforderungen hin auf ein immer allgemeiner verstandenes Wahlrecht. Dem kamen die Staaten Europas in unterschiedlicher Geschwindigkeit nach.⁶ Waren 1848 in Frankreich und Deutschland schon kurzzeitig alle männlichen Staatsbürger über 21 Jahren wahlberechtigt gewesen – eine Breite der Partizipation, die im Folgenden wieder zurückgenommen und in beiden Staaten erst um 1870 wieder erreicht wurde –, so galt dies in Italien erst 1912, in Großbritannien erst nach dem Ersten Weltkrieg. Seit dem Ende des 19. Jahr-

5 Zum »alten« Wählen: *Barbara Stollberg-Rilinger*, Symbol und Technik des Wählens in der Vormoderne, in: *Hedwig Richter/Hubertus Buchstein* (Hrsg.), *Kultur und Praxis der Wahlen. Eine Geschichte der modernen Demokratie*, Wiesbaden 2017, S. 31–62.

6 Vgl. hierzu und zum Folgenden *Dolf Sternberger/Bernhard Vogel* (Hrsg.), *Die Wahl der Parlamente und anderer Staatsorgane*, Bd. 1: Europa, Berlin 1969.

hunderts wurde auch, amerikanischen Vorbildern folgend, immer lauter ein Wahlrecht für Frauen gefordert, das aber erst nach dem Ersten Weltkrieg (und da in manchen Ländern auch nur zögernd) umgesetzt wurde. Das liegt außerhalb des hier behandelten Zeitraums.

Am auffälligsten ist die Zeit um 1870, als es zu einem ungeheuren Schub in der Ausweitung der Wahlberechtigung kam, die nun ihrerseits neue Erwartungen nach sich zog. Die zeitlichen Koinzidenzen sind auffallend: der »Second Reform Act« in England 1867, die Einführung des Allgemeinen Wahlrechts im Norddeutschen Bund 1867, dann 1871 im Deutschen Reich sowie in Frankreich mit der Dritten Republik 1870, die das Wahlrecht von 1849 wieder installierte; in der Schweiz die Einführung des Referendums 1874. Auch das Wahlrecht für Schwarze, das in den USA 1867 nach dem Ende des Bürgerkriegs gewährt wurde, gehört in diese Reihe. Sogar Spanien konnte sich nach der Revolution von 1868 für kurze Zeit eines allgemeinen Wahlrechts rühmen. Woher diese Gleichzeitigkeit rührte, ist nach wie vor des Nachdenkens wert. Wenig weiterführend sind dabei allgemeine Floskeln wie der Ausbau des Nationalstaats, die Verbürgerlichung der Gesellschaft oder die Industrialisierung.⁷ Freilich spielte dies alles als bedingender Kontext eine Rolle, aber europäische politische Systeme konnten andererseits lange Zeit sehr gut mit politischen Unwuchten leben, etwa, dass es eine allgemeine Wehrpflicht gab, ohne dass die jungen Männer wählen durften. Zwei Momente scheinen von Bedeutung für die Gleichzeitigkeit: Erstens war die Ausweitung der Partizipation eine Antwort auf das konstante Legitimationsdefizit, in dem vor allem die monarchischen Systeme des 19. Jahrhunderts standen.⁸ Umgekehrt: Der erstaunliche und lang anhaltende Erfolg der Monarchien im Zeitalter der Revolutionen verdankte sich zum Teil auch seiner verbreiteten Basis; in zunehmendem Maße stützten sich die reformierten Monarchien auf das einfache Volk. Und zweitens: Sie beobachteten einander sehr aufmerksam. Politische Reformen in anderen Ländern wurden genau wahrgenommen und gegebenenfalls auch kopiert. In Zeiten des Umbruchs mochten die Rezepte der anderen unter Umständen weiterhelfen.

Dennoch unterschieden sich die Lösungen im Detail und in der Reichweite. Ausgerechnet in England, dem Mutterland der Demokratie, galten, wenngleich seit den 1860er-Jahren stark abnehmend, weiterhin Beschränkungen, denen gemäß das Wahlrecht im Wesentlichen nicht nach dem Alter, sondern nach Eigentum und Selbstständigkeit erteilt wurde. Während vor dem Ersten Weltkrieg fast überall in West- und Mitteleuropa zwischen 20 und 30% der Bevölkerung wahlberechtigt waren, waren es in Großbritannien nur 16%.⁹ Erst nach dem Ersten Weltkrieg wurden hier alle erwachsenen Männer und nun sukzessive auch die Frauen wahlberechtigt. Demzufolge war das Verhältnis zwischen Wählern und Nichtwählern immer ein Thema, ebenso aber auch zwischen neuen und alten Wahlberechtigten.

Eine Folge der Ausweitung war *zweitens*, dass die traditionelle Konsensfunktion der Wahl zunehmend einem konfliktorientierten Modell Platz machte. Bis zu diesem Zeitpunkt war es um die Wahl des »richtigen«, weil als konsensuell verstandenen Kandidaten gegangen, und mit dieser Wahl dokumentierte jeder Wähler seine Zugehörigkeit zur Gemeinschaft.¹⁰ Weil sie eine solche konstituierten, fanden Wahlen herkömmlicherweise als Versammlung statt; und es verwundert nicht, dass sie gleichzeitig Festakte waren, in denen

7 Richter, *Moderne Wahlen*, S. 342–346.

8 Vgl. John R. Freeman/Duncan Snidal, *Diffusion, Development and Democratization. Enfranchisement in Western Europe*, in: *Canadian Journal of Political Science* 15, 1982, S. 299–329.

9 Eine Überblickskarte zur Wahlberechtigung findet sich bei: Jörg Fisch, *Europa zwischen Wachstum und Gleichheit 1850–1914*, Stuttgart 2002, S. 276.

10 Zu England, das in dieser Hinsicht am besten erforscht ist: Frank O’Gorman, *Voters, Patrons and Parties. The Unreformed Electoral System of Hanoverian England, 1734–1832*, Oxford 1989; James Vernon, *Politics and the People. A Study in English Political Culture, 1815–1867*, Cambridge/New York etc. 1993.

die politische Gemeinschaft sich selbst feierte. Dass es hier zu Auswüchsen kam, ist geradezu selbstverständlich: Wenn der Kandidat, der als der gute Patron auftrat, die Menge mit Bier und Verpflegung freihielt, wenn die Unterlegenen die Niederlage nicht akzeptieren wollten, dann konnte es nicht nur zu alkoholischen, sondern auch zu Gewaltexzessen kommen. Und dies ist eben ein Kennzeichen einer Gesellschaft mit langen Wahlerfahrungen, nämlich Englands. Diese kollektive Funktion löste die moderne Wahl auf. Sie wurde zu einem individuellen Entscheidungsvorgang, der Konflikte nicht mehr zum Abschluss brachte, sondern gewissermaßen erst offenbar machte. Nicht mehr die Einheit war das Telos des Wählens, sondern – und dies wurde zeitgenössisch bitter vermerkt – die Dokumentation des Zwiespalts.¹¹

Und deshalb – dies als *drittes* wichtiges Merkmal – gab es eine Tendenz von der öffentlichen zur geheimen Wahl. Traditionelle Wahlen waren überwiegend öffentlich, nur so konnten sie eine gemeinschaftsstiftende Wirkung entfalten. Das galt gerade auch im Bezug auf die vielen Ausgeschlossenen, die Nichtwähler. Die englische politische Theorie hat dafür den Begriff der *virtual representation* gefunden. Ihr zufolge stimmten die wenigen Wahlberechtigten sozusagen als Vertrauensmänner für die Nichtwähler mit ab und hatten eine Verantwortung, auch einen Vertreter in deren Sinn zu finden. Das fand seinen Ausdruck darin, dass bei Wahlen zuerst, in einer öffentlichen Versammlung, alle Anwesenden – es konnte sich um Tausende handeln – über die Kandidaten abstimmten, das sogenannte *show of hands*, und erst daraufhin die Wahlberechtigten ihre Stimme abgaben.¹² Und sie hatten mit substantiellem Unmut der Nichtwähler – bei denen übrigens die Frauen einen wichtigen Part spielten – zu rechnen, wenn ihre Wahl einem anderen Kandidaten galt, als das Volk bestimmt hatte. Die Einführung der geheimen Wahl in England 1872 beraubte die Nichtwähler dieses Einflussmittels, und genau das war dem Historiker James Vernon zufolge damit auch angestrebt.¹³

Mit diesem Wandel von der kollektiven zur individuellen Funktion, von der gemeinschaftsstiftenden zur konfliktheisenden Funktion und mit der Verbreiterung des Wahlrechts auf – tendenziell – das ganze »Volk« erhielt eine fundamentale Unsicherheit Eingang: Man wusste nicht mehr, wie die Wahl ausgehen würde, welche Gruppen und Politiken sich durchsetzen würden, man wusste nicht mehr, wie die einzelnen Bürger stimmten. Diese Unsicherheit machte es, jedenfalls im Verständnis der Eliten, erst recht notwendig, dass man sie kontrollierte, um falsche Ergebnisse – also solche, die der Gemeinschaft schaden konnten – zu vermeiden. Und so waren gerade die Phasen nach einer Erweiterung des Wahlrechts Zeiten, in denen intensive Beeinflussung von oben, Stimmenkauf, Auszählungsbetrug oder offener Terror herrschten.

Das galt auch und gerade für die Vorbilddemokratien. Louis Napoléon, der sich mit einem Plebiszit zum französischen Präsidenten wählen ließ, hat mit Terror und direktem Einfluss die Wahlen kontrolliert, und die Wahlen nach dem »Second Reform Act« in England 1867 können wahrscheinlich als die korruptesten der englischen Wahlgeschichte des 19. Jahrhunderts gelten. Die geheime Wahl war lange Zeit nur pro forma der Fall, faktisch handelte es sich um offene Geheimnisse, die da verhandelt wurden.

Allerdings nahm nun das Bewusstsein der Unrechtmäßigkeit zu und die Bürger skandalisierten es. Das hatte einen wichtigen Grund darin, dass sie mit unterschiedlichen Formen der Partizipation konfrontiert wurden und vergleichen lernten. Vor allem in Frankreich und in Deutschland machten die Bürger die Erfahrung, dass innerhalb kurzer Zeit

11 Vgl. Margaret L. Anderson, *Practicing Democracy. Elections and Political Culture in Imperial Germany*, Princeton 2000, S. 3.

12 Vgl. die Beschreibung von Karl Marx, Die Chartisten, *New York Daily Tribune*, 25.8.1852, in: Karl Marx/Friedrich Engels, *Werke (MEW)*, Bd. 12, Berlin 1961, S. 342–350.

13 Vernon, *Politics and the People*, S. 157f.

(so in Frankreich) oder gar gleichzeitig (so etwa in Preußen) unterschiedlich weit reichende Formen der Beteiligung galten. In Deutschland koexistierten öffentliches und geheimes, gleiches und ungleiches Wahlrecht; das kommunale Wahlrecht im Rheinland ließ um 1900 nur ungefähr die Hälfte derer zur Wahl zu, die den Reichstag wählen durften: Solche erfahrenen Ungleichzeitigkeiten und – so sah man es – Ungerechtigkeiten schärfte den Blick für Unregelmäßigkeiten, und am Streit darum schärfte sich ein staatsbürgerliches Bewusstsein neuer Art. In Frankreich und Deutschland wurden im letzten Jahrhundertdrittel bis zu 20% der Wahlen angefochten, und wenn auch nur ein Teil davon – in Frankreich etwa ein Drittel, in Deutschland knapp ein Viertel – anerkannt wurde, so wurden darin doch Mechanismen der zivilbürgerlichen Kontrolle eingeübt.

II. NATIONALE KULTUREN

Europäische Gemeinsamkeiten gab es vor allem im Hinblick darauf, dass die staatliche Administration, alte Eliten oder lokal Mächtige eine Kontrolle des Wahlausgangs als unumgänglich ansahen. Das konnte man mithilfe von Sozialkontrolle, Einschüchterung und Druck tun; man konnte Wählerlisten fälschen oder Wählern das Recht versagen, ihre Stimme abzugeben. Stimmenkauf, Wahlgeschenke, finanzielle Zuwendungen an die Wähler oder ihre Wahlkreise waren jedenfalls sehr häufig. Das Arsenal war breit, aber es wurde unterschiedlich genutzt. Die Gründe für diese unterschiedlichen Wahlkulturen liegen zum Teil in politischen Strukturen, im Wahlrecht oder der Struktur der politischen Eliten. Zum anderen aber – und dies wäre wohl stärker zu betonen – liegen die Unterschiede in unterschiedlichen Traditionen populärer Politik und in unterschiedlichen Lernerfahrungen im Übergang zum politischen Massenmarkt. Einige der wichtigsten Unterschiede seien beschrieben.

Großbritannien: Stimmenkauf und Gewalt

Großbritannien, das sich schon zum Beginn der 1830er-Jahre in die Moderne einer erweiterten politischen Partizipation aufgemacht hatte und auf eine lange Tradition des Wählens zurückschauen konnte, galt als das Paradiesland der politischen Korruption.¹⁴ Der Stimmenkauf hatte in der Tat eine lange Geschichte. Vor allem in den alten, teilweise seit dem Mittelalter bestehenden Wahlkreisen, in denen oft nur wenige Dutzend oder noch weniger Wähler einen Abgeordneten bestimmten, war es gute Sitte, seine Stimme zu verkaufen. Zwar nahm mit den Wahlreformen der Anteil dieser alten Stimmbezirke immer weiter ab, indem diese größeren Wahlbezirken zugeschlagen wurden; damit verschwand aber nicht die Kultur, die sie bestimmt hatte und die jetzt in den neuen Stimmbezirken weiter bestand. Der »Second Reform Act« von 1867, der gemeinhin als das Gründungsdokument für den politischen Massenmarkt gilt, weil sich damit die Zahl der Stimmberechtigten mit einem Schlag auf zwei Millionen erwachsene Männer (von insgesamt fünf Millionen) verdoppelte, hatte vor allem die Auswirkung, dass sich der Preis für die einzelne Stimme ermäßigte, weil nun mehr Wähler zu bezahlen waren.¹⁵ Ebenso wenig änderte der »Ballot Act« von 1872, der durch die Einführung eines Umschlags für den Stimmzettel, die Wahlkabine und die Wahlurne die geheime Wahl sicherstellen wollte, Grundlegendes an der

14 Zur Tradition der Wahlkultur in Großbritannien vgl. *Frank O’Gorman*, Campaign Rituals and Ceremonies. The Social Meaning of Elections in England, 1780–1860, in: *Past & Present*, 1992, Nr. 135, S. 79–115; vgl. generell *Jon Lawrence*, Electing Our Masters. The Hustings in British Politics from Hogarth to Blair, Oxford/New York etc. 2009.

15 Hierzu vgl. *Harold J. Hanham*, Elections and Party Management. Politics in the Time of Disraeli and Gladstone, London 1959, S. 262–283.

Korruptionskultur.¹⁶ Freilich war nun die tatsächliche Stimmabgabe nicht mehr zu kontrollieren, aber die Wähler *wollten* ja ihre Stimme verkaufen! Und damit bestand zwischen Kandidaten und Wählern eine geheime Einigkeit, die keine offene Stimmabgabe brauchte. Allerdings konnte man die Stimme nun mehr als einer Partei verkaufen, und Wahlrechtsprüfungen brachten in der Tat ans Licht, dass nun etwa 10% derer, die ihre Stimme verkauften, ein doppeltes Geschäft machten. Mit der geheimen Wahl hielt deshalb eine Eigenart des Stimmenkaufs Einzug, die, wie es scheint, für England typisch ist: Man stellte Wähler als Wahlwerber an und bezahlte sie so – jedenfalls offiziell – nicht für die Stimme, sondern auch für Werbetätigkeit; Letzteres stand eher im Hintergrund, denn in kleineren Wahlkreisen wurde bis zu einem Viertel der Wähler als Werber bezahlt, und die Parteien spannten einander diese Leute auch aus. Im südwestenglischen Gloucester, einem seit Langem als korrupt bekannten Wahlkreis, bezahlten die Tories bei den Wahlen von 1874 mindestens 900 Männer auf diese Weise, und die Liberalen taten es ihnen durchaus gleich; lediglich dahin gehend bestand ein Unterschied, dass die Liberalen Skrupel hatten, die Zahlungen öffentlich zu vergeben. Während die Konservativen drei Gasthäuser zu den Orten der Geldverteilung machten, erledigten die Liberalen dies lieber in Privathäusern. Wie generell die Liberalen mehr Skrupel hatten als die Konservativen, aber feine Unterschiede machten: Zwar verurteilten sie – so in Liverpool – die offene Bestechung, hielten aber das *treating*, also das »Anfüttern« der Wähler mit Getränken, Essen oder auch Geld, als Modus der politischen Einflussnahme für eine »more innocent form of hospitality«.¹⁷

Der Angelpunkt für die Zähigkeit der englischen Korruptionskultur war das fehlende Unrechtsbewusstsein für den Stimmenkauf. Das hat mit der langen Tradition der Vorstellung von der Stimme als eines Eigentumsrechts zu tun: eines eigenen Haushalts, einer gewissen Summe, von Landeigentum oder des Besitzes an Produktionsmitteln. Unternehmer hatten bis nach dem Zweiten Weltkrieg eine zusätzliche Firmenstimme. Warum sollte man nicht seine Stimme ebenso verkaufen können wie anderes Eigentum? Vor diesem Hintergrund konnten sich auch neue Korruptionskulturen entwickeln. In Macclesfield nahe Manchester gab es keine solchen Traditionen, weil der Wahlkreis erst seit 1832 existierte. Hier wurden im Jahr 1880 aber 1.870 Männer als Wahlhelfer eingestellt, und weitere wurden bestochen, sodass in diesem Wahlkreis mindestens 4.000 Wähler in der einen oder anderen Weise bezahlt wurden; in manchen Vierteln wurden mehr als zwei Drittel der Wähler geschmiert.¹⁸

Was aber des Weiteren spezifisch war für England, war das Ausmaß an Gewalt, das seit jeher und zum Ende des Jahrhunderts in eher noch steigendem Maß die Wahlen bestimmte.¹⁹ In dieser Hinsicht ist England eine Ausnahme, und die Ähnlichkeiten zu den USA sind sehr viel größer. Das wurzelte in der Funktion der Wahl als einem Fest, bei dem einmal auch die Untertanen das Sagen hatten. Karnevalistische Bräuche, wie etwa die parodistische Wahl des Dorftrottelers oder eines Hundes zum »Abgeordneten«, oder Umzüge mit Musik und Geschrei illustrieren den Charakter der Wahl als eines Ensembles von Symbolen, die eine temporäre Umkehrung der Werte und Hierarchien anzeigen. Unterstützt durch großzügige Alkoholspenden der Kandidaten, deren Auswirkungen der deutsche Emigrant

16 Zum Folgenden vgl. insb. *Cornelius O'Leary*, *The Elimination of Corrupt Practices in British Elections 1868–1911*, Oxford 1962.

17 *Neil Collins*, *Politics and Elections in Nineteenth-Century Liverpool*, Aldershot 1994, S. 85.

18 *Hanham*, *Elections and Party Management*, S. 269f.

19 Hierzu vgl. *K. Theodore Hoppen*, *Grammars of Electoral Violence in Nineteenth-Century England and Ireland*, in: *The English Historical Review* 109, 1994, S. 597–620; *Donald C. Richter*, *Riotous Victorians*, London 1981, insb. S. 63–71. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass die Krawalle anlässlich von Wahlen nur ein Ausschnitt aus der englischen Gewaltkultur waren. Wahlen boten sozusagen einen Anlass unter anderen.

Karl Marx schlicht als eine »viehische Besoffenheit« kennzeichnete²⁰, kam es häufig zu Ausbrüchen purer Gewalt zwischen den Anhängern der verschiedenen Parteien. Der »Second Reform Act« erhöhte das Ausmaß der Gewalt in mancher Hinsicht sogar noch, nicht nur, weil nun sehr viel mehr Wähler involviert und mobilisierbar waren, sondern auch, weil vielerorts nun die Nichtwähler in der Minderheit waren und auf diese Weise ihren Einfluss aufrechtzuerhalten trachteten.²¹

Als ein Beispiel für die Gewaltintensität mag ein Bericht aus der Times über eine Auseinandersetzung in Willenhall bei Wolverhampton 1874 dienen. Anlässlich einer Wahlveranstaltung des liberalen Kandidaten Charles Pelham Villiers war eine Bande von 30 Schlägern mit dem Zug aus dem nahen Wolverhampton angereist. Auf diese Nachricht hin bewaffneten sich die lokalen Minenarbeiter und Schmiede mit Schlagstöcken, um diese »roughs« zu vertreiben.

»Blood flowed freely and they [the ›roughs‹] were terribly kicked, one so shockingly about the head and face that his life is in much jeopardy. So soon as the roughs were able they got back to the railway station, where the profuse flow of blood has left painful evidence of the extent of the injuries the most injured have sustained. The victorious mob then paraded the streets, smashing the windows of three public houses where the landlords are Tories, and similarly attacked the residence and factory of the chairman of the Conservative Committee.«²²

Diese Aktivisten konnten sich auch austoben, weil England sehr viel schlechter polizeilich kontrolliert war als der Kontinent.²³ Darüber hinaus musste die Polizei bei energischem Einschreiten gegen gewalttätige Menschenmengen aber immer damit rechnen, auch in der Öffentlichkeit auf Kritik zu stoßen, weil die Versammlungsfreiheit höher stand als ein paar eingeschlagene Köpfe. Dass solche Formen des politischen Kampfs im wörtlichen Sinn florieren konnten, lag auch an einigen Detailregelungen der Wahl in England. Ein wichtiger Grund war, dass bis zum Ende des Ersten Weltkriegs die Wahlen bis zu zwei Wochen oder gar länger dauerten, weil in den einzelnen Wahlkreisen nacheinander gewählt wurde.²⁴ Diese Regelung, die ursprünglich mit den schlechten Verkehrsverbindungen vor der Eisenbahn zu tun hatten, sparte Wahlbeamte und erleichterte die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, und sie entfaltete ihre wohltätige Funktion für die Inhaber von Pluralstimmen, die in die Lage versetzt wurden, an verschiedenen Orten zu wählen. Daneben erleichterte die lange Dauer aber auch das Hin- und Herkarren von häufig bezahlten Schlägertrupps, die auch von einem Kandidaten an den anderen ausgeliehen wurden; es half darüber hinaus denen, die die Wahl als Gelegenheit zur Fete ansahen und deshalb von einem Wahlkreis in den anderen reisten, auf der Suche nach Freigetränken und Amusement. Ein weiterer Grund war, dass Wahlen im Sinne einer Entscheidung der Wähler nur dann stattfanden, wenn mehr als ein Kandidat antrat. Nun gab es eine Reihe von Hochburgen, in denen sich tatsächlich nur eine Partei einen Erfolg ausrechnen konnte; aber es konnte auch in unkämpften Wahlkreisen genügen, wenn der gegnerische Kandidat sich am *Nomination Day* nicht rechtzeitig beim Wahlkreisbeamten meldete. Denn die Vorschrift sagte, dass ein Kandidat als gewählt galt, wenn sich nicht innerhalb einer Stunde nach seiner Erklärung ein weiterer meldete: Diese eine Stunde konnte man den Gegner durchaus daran hindern,

20 *Karl Marx*, Die Wahlkorruption, New York Daily Tribune, 4.9.1852, in: MEW, Bd. 12, S. 351–357.

21 *Lawrence*, Electing Our Masters, S. 43ff.

22 *O. V.*, Election Riots, in: The Times, 5.2.1874. Vgl. hierzu *O’Leary*, The Elimination of Corrupt Practices in British Elections 1868–1911, S. 88f.

23 *Richter*, Riotous Victorians, S. 7.

24 *Lawrence*, Electing Our Masters, S. 41f.

zum Ort der Wahl zu gelangen.²⁵ Da Wählen in England als Angelegenheit des Privatrechts deklariert wurde, betrachtete man solche Vorfälle als eine Privatangelegenheit. Die Orte, an denen die Gewalt florierte, waren nicht allein die alten *rotten boroughs*, sondern auch die mittleren und größeren Städte, in denen eine enorme Immigration und eine hohe soziale Mobilität viele Landbewohner in die Stadt gebracht hatten, die einen ländlichen, gewaltbehafteten Kodex von Ehre und Männlichkeit verfolgten. Aber für viele war es zweifellos einfach eine Form der Unterhaltung.

Lange Zeit galt als ausgemacht, dass der »Corrupt and Illegal Practices Prevention Act« von 1883 jedenfalls die Auswüchse in Hinsicht auf die Wahlkorruption beseitigte. Denn er verbot die Bezahlung von Wahlwerbern, unterwarf die Ausgaben der Kandidaten einer rigiden Kontrolle und drohte harte Strafen für Wahlbestechung an.²⁶ Es gibt aber deutliche Hinweise darauf, dass es sich um ein Quellenproblem handelt. Denn die Basis dieser Thesen war die Untersuchung der Wahlprüfungspetitionen, die gegen Ende des 19. Jahrhunderts deutlich abnahm.²⁷ Der Grund dafür lag aber nicht primär in der abnehmenden Korruption, sondern vielmehr darin, dass der Preis für diese Petitionen – die nach Privatrecht behandelt wurden – in den 1880er-Jahren so hoch wurde, dass er gerade für kleinere Wahlkreise oder Parteiorganisationen den finanziellen Ruin bedeuten konnte. Aber der »Corrupt and Illegal Practices Prevention Act« war doch dahin gehend wichtig, dass er dazu zwang, die Instrumente, die zur Beeinflussung des Ergebnisses eingesetzt wurden, zu verändern. Einen Ersatz für die einfache Bestechung alter Art boten die schwerer zu kontrollierenden, aber dennoch wirksamen Formen des *nursing*: Wie in vielen anderen Ländern erkaufte sich der Kandidat oder Abgeordnete die Popularität als ein milder Spender für den Wahlkreis oder bestimmte Wählergruppen. Der Abgeordnete investierte in kommunale und karitative Institutionen, sponserte Veranstaltungen, spendierte im Winter Kohlen und Decken. Damit konnte er zwar nicht mehr die Stimmabgabe des einzelnen Wählers kontrollieren, sich aber doch einen Wahlkreis gewogen machen. Das *nursing* wurde nun als ein Ersatz für die althergebrachte Bezahlung für die Stimme verstanden, nur dass sie kollektiv erfolgte und nicht mehr individuell, was für die Wähler im Zeitalter der Neuausrichtung munizipaler Institutionen – Krankenhäuser, Schulen – auch durchaus seinen Sinn haben konnte: Dann mussten sie weniger Steuern bezahlen. In diesem Sinne erwarteten Wähler von einem Kandidaten, der sich zur Wahl stellte, zunächst einmal Zuwendungen dieser Art, und ein Politiker, der sich dem verweigerte, hatte mit endlosen Konflikten zu rechnen.

Viele Abgeordnete trieb diese Art des *nursing* nah an den finanziellen Ruin, und der Zwang zu solchen Zuwendungen ist auch ein Grund dafür, warum bis weit ins 20. Jahrhundert fast ausschließlich Abkömmlinge der Oberschicht Abgeordnete wurden, auch bei Labour.²⁸ Der »Corrupt and Illegal Practices Prevention Act« erhöhte auf diese Weise die Kosten für die Kandidaten und die Abgeordneten, anstatt sie zu senken.²⁹ Weil der Kan-

25 Bis zum Ersten Weltkrieg waren kaum jemals weniger als 10% der Unterhaussitze, manchmal ein Drittel oder mehr, »uncontested seats«; eine eindeutig lineare Entwicklung lässt sich nicht erkennen, vgl. *Hans Setzer*, Wahlsystem und Parteienentwicklung in England. Wege zur Demokratisierung der Institutionen 1832–1948, Frankfurt am Main 1973, S. 200.

26 Neben der schon älteren, wiewohl immer noch wegweisenden Arbeit von *O'Leary*, *The Elimination of Corrupt Practices in British Elections 1868–1911*, ist vor allem weiterführend: *K. Theodore Hoppen*, *Roads to Democracy: Electioneering and Corruption in Nineteenth-Century England and Ireland*, in: *History* 81, 1996, S. 553–571.

27 Vgl. für die Kritik der älteren Thesen von Hanham und Leary: *Jon Lawrence*, *Speaking for the People. Party, Language and Popular Politics in England, 1867–1914*, Cambridge/New York etc. 1998, S. 163–193.

28 *William B. Gwyn*, *Democracy and the Cost of Politics in Britain*, London 1962, S. 95.

29 *Martin Pugh*, *The Making of Modern British Politics, 1867–1939*, Oxford 1982, S. 12.

didat nach 1883 kaum mehr finanzielle Bewegungsfreiheit hatte, traten Sponsoren ein, und weil es technisch einfacher war, zahlten diese ihr Geld an die lokalen Parteiorganisationen, die damit einen bisher unbekanntem Spielraum erhielten. So diente das Gesetz dazu, die Parteiorganisationen zu stärken – zunächst durchaus in finanzieller Hinsicht; mittelfristig stärkte es damit aber die neuen lokalen Kraftzentren der Parteien auch politisch. In diese Richtung wirkte die Mobilisierung der Wähler, die nun neue Bedeutung erhielt. Besonders bei Unterschichtenwählern, die über kein unbewegliches Eigentum verfügten, war eine jährliche Registrierung notwendig; sie lief über die Parteibüros, die nun der Ort wurden, Gefolgsleute zu rekrutieren. Die Unsicherheit über einen unberechenbaren Wahlausgang wurde durch eine intensivere Kommunikation mit den Wählern aufgefangen. Sie zu Hause aufzusuchen und sie mit mildem Druck (und kleinen Wahlgeschenken) zu bewegen, sich für den Kandidaten zu entscheiden, das *Canvassing*, wurde erst jetzt, bei einer zahlenmäßig größeren Wählerschaft, zu einem erfolgversprechenden Ersatz für den Stimmenkauf am Wahlplatz; eine Praktik, die ebenfalls dazu führte, dass die Parteiorganisationen jetzt eine zunehmende Bedeutung erhielten. Auch die Schlepperei – der Transport der Wähler ins Wahllokal und nach Hause auf Kosten der Partei – stärkte die Bedeutung der Organisation; sie führte zum Beginn des 20. Jahrhunderts augenscheinlich besonders der Labour Party Wähler zu, weil es von den Arbeitern als besonderer Luxus empfunden wurde, abgeholt zu werden, denn der Transport erfolgte mit dem Auto!³⁰

Diese neuen Methoden der Wählererfassung, die die alte Korruptionskultur veränderten, wenn auch einzelne Methoden schwer zu unterscheiden waren, bedeuteten mittelbar einen Schub an Politisierung, weil die Parteiorganisationen mit einem längeren Zeithorizont arbeiten mussten. Zwar verschwand mit dem *Australian ballot* und dem damit verbundenen Ende der öffentlichen Nominierung die alte Tradition des Wahltags als Festtag weitgehend.³¹ Die Funktion des *husting* wurde von der *platform* übernommen, die öffentliche – und häufig jahrmarktartige – lokale Nominierungs- und Wahlversammlung durch die Wahlwerbeveranstaltung von Parteien.³² Aber wenn vorher der Akt des Wählens Anlass zur Party geboten hatte, gewann nun die Wahlkampagne an performativen Elementen. Friedlicher wurde sie dadurch nicht notwendig, vor allem nicht in den kleinen Städten. Denn die Versammlungen wurden nun zum Ort von Territoriumskämpfen, die die alten Krawalle angeheuerter *roughs* lediglich in neuem Gewand zeigten: Nun wurde es zu einer politischen Handlung, Versammlungen zu stören und zu sprengen, gegnerische Wähler an ihrer Teilnahme zu hindern – und das ist die Erfahrung, auf die Howes rekurrierte und die nicht nur er machte. »Händler mit faulen Eiern und veralteten Früchten des Marktes sollen oft gute Geschäfte machen, und Leute mit ›blauen‹ Augen sind leider bei Wahlkämpfen keine Seltenheit«, schrieb die Kölnische Volkszeitung zu den Wahlen 1908.³³ Auch unter den neuen Bedingungen herrschte eine *politics of place*, die im puren, ganz körperlichen Verdrängen des Gegners den politischen Erfolg sah. Viele Wahlversammlungen waren mithin nicht unbedingt Orte der politischen Werbung mit Programmen und Reden, sondern sehr häufig der ganz körperlichen Auseinandersetzung. In den Stadtteilen etablierten sich jugendliche Tory- und Liberal-Gangs, die einander bekämpften, mit Parteiabzeichen auf der Kleidung und Krawall im Sinn. Besonders im Umkreis der Wahlen von 1900, die unter dem Eindruck des Zweiten Burenkriegs äußerst kontrovers waren, feierte die Gewalt

30 Ein farbiger Bericht dazu findet sich in: Die englischen Wahlen, in: Deutsche Tageszeitung, 6.12.1910.

31 Frank O’Gorman, The Secret Ballot in Nineteenth Century Britain, in: Romain Bertrand/Peter Pels/Jean-Louis Briquet (Hrsg.), Cultures of Voting. The Hidden History of the Secret Ballot, London 2007, S. 16–42 und 37f.

32 Lawrence, Electing Our Masters, S. 51–65.

33 Aus einem englischen Wahlkampf, in: Kölnische Volkszeitung, 12.5.1908.

der chauvinistischen Jingos fröhliche Urstände. Doch bei einer Debatte im Unterhaus hierzu zeigte sich, dass die Politiker dem recht gelassen gegenüberstanden. Der liberale Politiker Henry Campbell-Bannerman, Premierminister von Dezember 1905 bis April 1908, war der Ansicht, dass öffentliche Wahlversammlungen natürlich gesprengt werden dürften – nur private nicht; und der irische Nationalist William Redmond, der in seiner Heimat Erfahrungen dieser Art en masse vorweisen konnte, war ganz gegen eine Reform, die die Krawalle eindämmen sollte:

»I should be the last person in the world to complain myself or sympathise with Liberal members who complain of the storming of an election meeting and the taking of the platform. I think that is one of the most interesting features of electioneering. If for the future election contests were to be conducted without any excitement, and if every election meeting was to be conducted with the decorum of a Quaker's gathering, [...] political life would have lost much of its charm.«³⁴

Es zeigt sich also, dass die gesetzlichen Regelungen auf äußerst zähe Muster der lokalen politischen Kultur von Korruption und Krawall trafen, die zwar ihr Gesicht veränderten, sich aber nicht grundlegend wandelten, nur weil es nun verboten war; dass aber auch aufseiten der politischen Elite nur wenig Sinn dafür bestand, dass es sich hierbei um illegitime politische Einflussnahme handeln könnte. Die Kombination aus tatsächlich geheimer Wahl, vergrößerten Wahlkreisen, die die Effizienz der Bestechung erschwerten – besonders nach der Wahlreform von 1884, die Wahlkreise mit Zehntausenden Wahlberechtigten schuf –, der Aufstieg von Massenparteien, die auf die Überzeugungskraft von Programmen setzten, wie auch bessere legislative Kontrollen: All dies trug zwar dazu bei, dass bis zum Ersten Weltkrieg das Ausmaß an Bestechung und Wahlbetrug signifikant abnahm. Zu Ende war es damit jedoch nicht, wie sich beispielsweise 1906 im mittlenglischen Wahlkreis Worcester zeigte. Hier war ein Sechstel der Wähler, meist die Ärmere, nur mit Geld oder Getränken zum Wählen zu bewegen, und im Falle dieser Zuwendung wählten sie auch den Kandidaten, von dem die Wohltaten kamen.³⁵ Diese Fälle wurden deutlich weniger und sie fanden häufig in den Wahlkreisen statt, die teilweise schon Jahrzehnte zuvor dadurch aufgefallen waren.³⁶ Gerade dies aber zeigt, wie sehr hergebrachte Beziehungen zwischen Wählern und Abgeordneten die Wahlen bestimmten. Erst der Erste Weltkrieg brachte einen grundlegenden Wandel in der Wahlkultur.

Frankreich: Die »Freunde der Regierung« unter Druck

Das Land der Revolution konnte auf eine lange Tradition der allgemeinen und geheimen Wahlen seit 1789 zurückblicken. Die Französische Revolution führte auch schon schwere Strafen für Stimmenkauf ein, indem sie die Betroffenen für 20 Jahre von öffentlichen Ämtern ausschloss.³⁷ Das 19. Jahrhundert sah eine bunte Abfolge von verschiedenen Wahlrechten, von Ausweitung und auch wieder Einschränkung der Partizipationsmöglichkeiten. Die vielen Regimewechsel während des 19. Jahrhunderts und das hohe Maß an politischer Zentralisierung, paradoxerweise gekoppelt mit der vergleichsweise lokalen Struktur der Politik, schufen jedoch das Problem, dass die politischen Mentalitäten und Einstellungen der Bevölkerung und der politische Wille in Paris nicht ohne Weiteres in Deckung zu bringen waren. Die ländlichen Regionen, viel wichtiger als im weitaus stärker urbanisierten

34 William Redmond, Debate in the House of Commons, 15.3.1900, Hansard, Bd. 80, Sp. 973.

35 O'Leary, *The Elimination of Corrupt Practices in British Elections 1868–1911*, S. 221ff.

36 Vgl. etwa Geoffrey R. Searle, *Corruption in British Politics 1895–1930*, Oxford/New York etc. 1987, S. 233ff.

37 Olivier Ihl, *Les fraudes électorales. Problèmes de définition juridique et politique*, in: Raffaele Romanelli (Hrsg.), *How Did They Become Voters? The History of Franchise in Modern European Representation*, Den Haag 1998, S. 77–110, hier: S. 97.

England, waren ohnehin politisch nicht einfach zu erreichen; hier spielten sich die meisten Unregelmäßigkeiten ab, und hier kam es auch am ehesten zu Gewalt, die ansonsten in Frankreich bei Wahlen keine große Rolle spielte.³⁸ Im Verständnis der Eliten hatte man es mit einem »électeur sauvage« zu tun, der zivilisiert werden musste.³⁹

Anders als in England war die Regierungsform bis ins späte 19. Jahrhundert immer umstritten, mit starken systemoppositionellen Minderheiten, und Wahlen waren demzufolge bis in die 1890er-Jahre immer Plebiszite über das gesamte System. Das führte zu einer Spezialität der Kontrolle allgemeiner Wahlen, die von anderen Ländern nachgeahmt wurde, aber unzweifelhaft in Frankreich ihre Hochburg hatte: die Beeinflussung der Wahlen von oben, mit offiziellen Kandidaten, die – als »Freunde der Regierung« – jede Unterstützung der Bürokratie genossen, während alle anderen als »Feinde der Regierung« galten.⁴⁰ Napoléon III. hatte es als Erster vorexerziert und damit ein Beispiel geliefert, wie auch in Zeiten von Plebisziten und allgemeinem Wahlrecht Wahlen von oben »gemacht« werden konnten. Bei den Wahlen unter dem Empire wurden so die oppositionellen Kandidaten entmutigt, mit rechtlichen und polizeilichen Mitteln von der Kandidatur ferngehalten, wurden Wähler durch Versprechen und Drohungen vom Wählen abgehalten, ihre Stimmzettel nicht angenommen, sodass 1852 von 261 Abgeordneten nur sechs waren, die nicht als *gouvernemental* gelten konnten.⁴¹ Dafür wurde auch eine theoretische Rechtfertigung entwickelt: Das Volk hat durch das Plebiszit seine Souveränität an den Staatsoberhaupt delegiert. Eine Abstimmung, bei der die Kandidaten des Kaisers unterliegen, ist demgemäß ein Misstrauensvotum gegen diesen selbst. Da das nicht sein kann – er ist schließlich vom Volk gewählt –, hat er nicht nur das Recht, sondern sogar die Pflicht, das Volk aufzuklären über die Kandidaten, die es wählen muss, will es nicht sein eigenes Plebiszit entwerten. Jeder Gegenkandidat, und sei er noch so ehrenwert, wird demgemäß von selbst zu einem Feind des Kaisers.⁴² Die Wahlprüfung, die in den meisten anderen Staaten ein Mittel der Opposition war, sich Recht zu verschaffen, wurde im Frankreich des Empire als Mittel zur Ausschaltung der Opposition genutzt.⁴³ Bonaparte wandte aber auch regelrechten Terror an. 26.800 als Republikaner bekannte Oppositionelle wurden im Umfeld des Plebiszits 1852 schlichtweg verhaftet und ohne Gerichtsverfahren nach Cayenne und Algerien deportiert.⁴⁴

Diese Art von Terror gehörte nicht zu den Methoden der III. Republik nach 1870; vielmehr etablierte sie eine Reihe von legislativen Maßnahmen gegen Wahlbetrug, Beeinflussung oder Bestechung.⁴⁵ Die Techniken der offiziellen Einflussnahme änderten sich jedoch nicht grundlegend. Auch die Republik griff auf das Mittel der offiziellen Kandidaten zu-

38 Zum Verhältnis der ländlichen Gesellschaft zur Politik in der III. Republik vgl. *Eugen Weber*, *Peasants into Frenchmen. The Modernization of Rural France, 1870–1914*, Stanford 1976, S. 241–277.

39 *Alain Garrigou*, *Le vote et la vertu. Comment les Français sont devenus électeurs*, Paris 1992.

40 *Raymond Huard*, *Le suffrage universel en France (1848–1946)*, Paris 1991, S. 69ff.

41 *Jean-Paul Charnay*, *Les scrutins politiques en France de 1815 à 1962. Contestations et invalidations*, Paris 1964, S. 53.

42 Ebd., S. 47f.

43 *Marcus Kreuzer*, *Democratisation and Changing Methods of Electoral Corruption in France from 1815 to 1914*, in: *Walter Little/Eduardo Posada-Carbó* (Hrsg.), *Political Corruption in Europe and Latin America*, New York 1996, S. 98–112. Kreuzer stützt sich auf die Daten bei *Charnay*, *Les scrutins politiques en France de 1815 à 1962*, aber seine Auswertungen sind nicht valide, weil Kreuzer Daten pro Jahr erhebt. Dies ist unsinnig, denn die Grundgesamtheit sind die Wahlen; man muss also die Daten pro Wahljahr erheben. Dann schneidet die III. Republik sehr viel schlechter ab als bei Kreuzer.

44 *Charnay*, *Les scrutins politiques en France de 1815 à 1962*, S. 52.

45 Auflistung bei *Ihl*, *Les fraudes électorales*, S. 107. Zur Kultur des Wählens die zeitnahe Darstellung von *Alexandre Pilenco*, *Les mœurs du suffrage universel en France (1848–1928)*, Paris 1930.

rück, nur dass diese jetzt Republikaner waren. Besonders zu Buche schlug dies in den agrarischen und konservativen Randregionen.⁴⁶ Der Präfekt wurde als »préfet de combat« zu einer Zentralfigur der Beeinflussung von oben, indem er – im Département Doubs an der Grenze zur Schweiz beinahe täglich – auf Bürgermeister und Honoratioren Druck ausübte, die »Freunde der Regierung« zu empfehlen.⁴⁷ Mittels der Eisenbahn karren die Republikaner in solch ländlichen Gegenden Unterstützer aus entfernteren Gegenden des Wahlkreises heran.⁴⁸ Umgekehrt öffnete der Bürgermeister von Saint-Mary-le-Cros im Zentralmassiv am Wahlsonntag das Wahllokal erst, nachdem die Bauern, die zur Messe ins Dorf gekommen waren, wieder nach Hause gefahren waren und ihre sicherlich konservativen Stimmen nicht abgegeben hatten.⁴⁹

Die Wahlprüfung, die in Deutschland zu einem Instrument der Kontrolle von unten wurde, war in der III. Republik im Gegenteil ein Instrument der Manipulation von oben:⁵⁰ Die meisten der für ungültig erklärten Wahlen hatten Konservative und Republikgegner als Sieger gesehen. Beeinflussung von Geistlichen, Unternehmern oder Adligen zugunsten von konservativen Kandidaten führte nun ohne Weiteres zur Invalidation. 1876/77 wurden 102 Wahlen kassiert, bei denen Konservative gewonnen hatten – 90 davon waren offizielle Kandidaten des alten Regimes gewesen.⁵¹ Die konservativen Randregionen im Norden, in der Bretagne und im Südwesten wiesen bei Weitem die meisten ungültigen Wahlen auf. Indem sie die konservativen Abgeordneten aus dem Parlament vertrieb, schuf sich die Republik so ihre Wahlergebnisse selber, ähnlich wie das Bonaparte getan hatte, und in Zahlen ausgedrückt waren die Wahlen der III. Republik nach Bonaparte die am meisten angefochtenen. Zumindest galt das bis zum Anfang der 1890er-Jahre. Zum Ende des 19. Jahrhunderts nahm diese Art von Manipulation ab, und der Grund dafür darf hauptsächlich in dem Umstand gesucht werden, dass nach der populistischen und parierten Herausforderung durch den General Georges Boulanger 1889 die Systemopposition praktisch eliminiert war: Seit den frühen 1890er-Jahren konnte die Republik auf weitgehende Unterstützung zählen und deshalb waren gelenkte Wahlen nicht mehr notwendig.

Doch die Kontrolle der Wahlen wurde nicht nur durch den Staat und seine Vertreter praktiziert, sondern auch durch die lokalen Eliten, und zwar unabhängig von der Einstellung pro oder kontra Republik. Das war umso leichter möglich, als der *Australian ballot*, also die Wahl mit Kabine, Urne und Umschlag, sich in Frankreich bis 1913 nicht durchsetzen ließ. Im Département de l'Isère legte der Lehrer des Ortes Optevoz 1887 die republikanischen Wahlscheine im Lokal aus, denn »der größere Teil der Bevölkerung kann nicht le-

46 Eine Zusammenstellung des gesamten Arsenal am Beispiel von Puy-de-Dôme im Zentralmassiv findet sich bei *Christophe Coston*, Incidents électoraux lors des scrutins cantonaux du Puy-de-Dôme, in: *Philippe Bourdin/Mathias Bernard/Jean-Claude Caron* (Hrsg.), *L'incident électoral de la Révolution française à la Ve République*, Paris 2002, S. 141–155.

47 *Louis Mairry*, *La vie politique dans le département du Doubs sous la Troisième République*, Diss., Paris 1990, S. 255–260.

48 Ebd., S. 267f.

49 *Christian Esteve*, *Mentalités et comportements politiques dans le Cantal de 1852 à 1914*, Diss., Paris 1995.

50 *Charnay*, *Les scrutins politiques en France de 1815 à 1962*, S. 252ff. Dabei ist nicht die Rede von den Kolonien, wo wohl keine Wahl rechtmäßig vor sich ging. Bestechung, Einflussnahme, Zählbetrug – all dies war Teil des normalen Procedere vor allem in Algerien. Vgl. *Huard*, *Le suffrage universel en France (1848–1946)*, S. 312ff. Vgl. auch: *Jean El Gammal*, *Les invalidations à la Chambre des Députés: incidents électoraux, politique et histoire à la fin du XIXe siècle*, in: *Bourdin/Bernard/Caron*, *L'incident électoral de la Révolution française à la Ve République*, S. 185–203.

51 *Theodore Zeldin*, *A History of French Passions*, Bd. 1: *Ambition, Love, and Politics*, Oxford 1973, S. 582.

sen und schreiben und so nehmen die Wähler das, was sie vorfinden.«⁵² Auf den großen Gütern im Südwesten und in den Bergwerken des Nordens war es selbstverständlich, dass der Besitzer seine Arbeiter in Reih und Glied zum Wahllokal marschieren ließ, ihnen den Wahlzettel übergeben ließ und kontrollierte, ob auch jeder ihn einwarf.⁵³ Oder er erklärte den Wahlsonntag zum Arbeitstag und hinderte seine Arbeiter so am Wählen. Diese Praktik führte mit dazu, dass die Nationalversammlung 1896 festlegte, dass die Arbeitszeit am Wahlsonntag vier Stunden nicht überschreiten dürfe. In der Bretagne praktizierte die konservative Administration ein rigides Sperrstundenregime gegenüber republikanischen Cabarets und Cafés; republikanische Wähler erfuhren gewaltsame Einschüchterung durch konservative Sympathisanten.⁵⁴ Noch vor dem Ersten Weltkrieg verweigerten hier die Geistlichen notorischen Republikanern – Anhängern der Trennung von Kirche und Staat – die Sterbesakramente und das kirchliche Begräbnis.⁵⁵ In großen Städten wie Nîmes oder Lille war bis zum Ersten Weltkrieg die Fälschung von Wählerlisten häufig. Bis zu einem Fünftel der Namen darauf gehörten toten oder lange verzogenen Personen.⁵⁶

Auch wenn man in Frankreich etwas verächtlich auf das korrupte England sah, war doch der Stimmenkauf in Frankreich kaum weniger endemisch. Betroffen waren vor allem die armen ländlichen Regionen, in denen die Stimme ein Teil des lokalen Gebens und Nehmens war.⁵⁷ Der Normalpreis für eine Stimme lag, soweit die Quellen es hergeben, bei 10 Francs, obwohl arme Gegenden sich auf bis zu 2 Francs herunterhandeln ließen. In ländlichen Gegenden, etwa auf Korsika, etablierten sich in den lokalen Beziehungsgeflechten manifeste Formen des Klientelismus, bei denen die Stimme des Wählers als Teil der Beziehungen zum Patron galt und etwa in Mietzins umgerechnet werden konnte.⁵⁸

Vermutlich sind die Befunde, die wir von den Wahlprüfungsbeschwerden haben, nur die Spitze des Eisbergs, denn beim Stimmenkauf gab es häufig keinen Kläger und so auch keinen Richter, wenn Käufer und Verkäufer sich gleichermaßen einig waren. Nur wenn die heimlichen Regeln gebrochen wurden, konnte das Vorgehen ans Licht kommen. 1890 kam heraus, dass im Département Doubs ein gewisser Bouttain eine Vereinigung gegründet hatte mit dem Ziel, alle verfügbaren Stimmen aufzukaufen. Das gesamte Paket im Umfang von 1.600 Stimmen bot Bouttain dann einem Kandidaten für 20.000 Francs an, was dieser auch annahm, woraufhin er gewählt wurde. Die Sache flog nur auf, weil Bouttain Appetit bekommen hatte und den nunmehrigen Abgeordneten um 8.000 Francs erpresste; als dieser sich weigerte zu bezahlen, verpiff ihn Bouttain beim Parlament.

Gekauft wurden nicht nur Wähler, sondern auch Kandidaten: Da das Wahlverfahren bei einer fehlenden absoluten Mehrheit einen zweiten Wahlgang erforderlich machte, bei dem aber nach wie vor alle Kandidaten teilnehmen konnten, stiegen die Chancen, wenn Kandidaten ausstiegen; deshalb konnte ein Kandidat, der auf den zweiten Wahlgang verzich-

52 *Pierre Barral*, *Le département de l'Isère sous la Troisième République 1870–1940*, Paris 1962, S. 522.

53 Vgl. *Garrigou*, *Le vote et la vertu*, S. 115–117; *Huard*, *Le suffrage universel en France (1848–1946)*, S. 286ff.

54 *Patrick Pierre*, *Les Bretons et la République. La vie politique sous la Troisième République*, Diss., Rennes 1998, S. 47f.

55 Ebd., S. 63. Bertrand Joly hält die politische Einflussnahme von Geistlichen während der III. Republik für überschätzt und selbst für einen Teil des republikanischen Antiklerikalismus, vgl. *Bertrand Joly*, *L'ingérence cléricale et les élections législatives de 1902*, in: *Bourdin/Bernard/Caron*, *L'incident électoral de la Révolution française à la Ve République*, S. 205–236.

56 *Zeldin*, *A History of French Passions*, S. 580.

57 Vgl. zum Folgenden *Pilenco*, *Les mœurs du suffrage universel en France (1848–1928)*; *Huard*, *Le suffrage universel en France 1848–1946*, S. 289–293; *Zeldin*, *A History of French Passions*, S. 580ff.

58 *Huard*, *Le suffrage universel en France 1848–1946*, S. 292f.

tete, seine bisherigen Wahlauslagen vom profitierenden Konkurrenten ersetzt bekommen. So zahlte Paul Leroy-Beaulieu, der 1906 in Saint-Affrique im Département Midi-Pyrénées kandidierte, einem Gegenkandidaten 1.000 Francs für diesen Dienst. Die eine Hälfte des Geldes wurde vor der Wahl gegeben, die andere danach: ganz konkret mit einer durchgeschnittenen 1.000-Francs-Note.

Solche offenen und versteckten Formen der Bestechung konnten in ländlichen und armen Gegenden Frankreichs deshalb lange florieren, weil es kaum eine legislative Einhegung im Wahlkampf gab: Weder war die Abstimmung effektiv geheim, noch gab es eine Begrenzung der Wahlausgaben, noch wurde Korruption strafrechtlich verfolgt. Das allgemeine Wahlrecht führte so dazu, dass Wahlen für die Kandidaten enorm viel teurer wurden.⁵⁹ Erst 1914 gab es erste – und nicht sehr erfolgreiche – Versuche, die Wahlausgaben auf 5.000 Francs pro Kandidatur zu begrenzen.

Was wirkliche Kosten verursachte, jedoch nicht immer vom Abgeordneten selber getragen wurde, waren die bestechungsgleichen Zuwendungen an die Wähler und den Wahlkreis. Das fing, wie in England, damit an, dass Kandidaten zur Wahl großzügig Alkohol ausschenken ließen, mit teils ähnlichen Konsumptionsweisen wie in England. Das »argument de la bouteille« galt besonders in ländlichen Gegenden als ein selbstverständlicher Bestandteil der Wahl.⁶⁰ In Montreuil im Département Pas-de-Calais wurden im Jahr 1902 in den zwei Monaten vor der Wahl an die 4.000 Wähler insgesamt 19.000 Liter Schnaps mehr als normalerweise ausgeschenkt – das bedeutete pro Wähler etwa acht Gläser Eau de Vie zusätzlich pro Tag! Da mangels anderer öffentlicher Orte die Kneipen solchermaßen zu Orten der Politik wurden, gab es immer wieder Forderungen, diese zu Zeiten der Wahlen zu schließen.⁶¹

Auch in Frankreich gab es eine intensive Kultur des *nursing*. Abgeordnete verschafften sich Popularität, indem sie Sportvereine und Feuerversicherungen unterstützten oder eine öffentliche Toilette finanzierten. In Saint-Flour in der Auvergne spendierte der Abgeordnete 1910 sogar einen neuen Friedhof.⁶² Den bezahlte er aber wahrscheinlich nicht in Gänze persönlich: Wichtiger als das persönliche finanzielle Vermögen wurde im zentralisierten Frankreich, dass Abgeordnete gute Beziehungen in die Ministerien hatten und so dem Wahlkreis Wohltaten verschaffen konnten. Wenn es ein Abgeordneter klug anstellte, konnte er dafür sorgen, dass staatliche Zuschüsse pünktlich zur Wahl eintrafen. Das entsprach im Grunde den Wahlgeschenken im heutigen Sinn. Mit diesen Einflussmöglichkeiten stiegen umgekehrt aber die Erwartungen an die Zuwendungsfähigkeit der Volksvertreter seitens der Wähler steil an: Der Kandidat und erst recht der Abgeordnete wurden zum Opfer einer konstanten Ausbeutung durch seine Wähler, denen er nicht nur kollektive Wohltaten für ihr Dorf, sondern auch ganz persönliche Dienste erweisen sollte: er wurde zum »Pariser Agenten« seiner Wähler.⁶³ Der Journalist Robert de Jouvenel beklagte, dass die »politische« Tätigkeit von Abgeordneten im Wesentlichen darin bestehe, mit den Ministerien zu verhandeln, um den teilweise sehr individuellen Wünschen der Wähler Genüge zu tun.⁶⁴ Das Verhältnis der Wähler zum Abgeordneten, der vor nicht langer Zeit noch ein Teil der »Herrschaft« gewesen war, drehte sich innerhalb kurzer Zeit um. Aus den »amis du gouvernement« wurden die »fils du peuple«.⁶⁵

59 Ebd., S. 293–298.

60 Vgl. zum Folgenden *Pilenco*, *Les mœurs du suffrage universel en France (1848–1928)*, S. 217–222.

61 *Pierre*, *Les Bretons et la République*, S. 44–49.

62 *Huard*, *Le suffrage universel en France 1848–1946*, S. 291.

63 *Zeldin*, *A History of French Passions*, S. 576.

64 *Robert de Jouvenel*, *La république des camarades*, Paris 1914, S. 22ff.

65 *Esteve*, *Mentalités et comportements politiques dans le Cantal de 1852 à 1914*, S. 877.

Mit dem Sieg der Republik und der zunehmenden Selbstverständlichkeit wurden die Wahlen immer weniger zu Abstimmungen über das System. Auch die Wahlkorruption nahm jetzt ab, nicht zuletzt, weil der Lebensstandard auch auf dem Land stieg; es ist kein Zufall, dass die gemeldeten Fälle von Stimmenkauf aus armen Regionen stammten oder aus armen Schichten. Aber es kann keine Rede davon sein, dass die Wahlkorruption aufgehört hätte. Ebenso wenig hatte das *nursing* durch die Abgeordneten ein Ende gefunden. Erst kurz vor dem Ersten Weltkrieg wurden milde Gaben an den Wahlkreis, wie Getränke-spenden oder Stimmenkauf, strafbewehrt verboten.

Deutschland: Einflussnahme und Regelbewusstsein

Verglichen mit den vorgenannten Ländern erschien das monarchische Deutschland in Sachen Stimmenkauf geradezu als ein Hort der Tugend.⁶⁶ Vielleicht war auch gerade das der Grund: Die Partizipation von unten war über lange Zeit erkämpft worden; sie war eine Quelle des politischen Selbstbewusstseins der Deutschen, und deshalb waren die Wahl-tage keine Gelegenheit zum Volksfest oder Aufruhr wie in England, sondern Feiertage, bei denen man einer staatsbürgerlichen Pflicht im schwarzen Anzug und Binder nachkam; sehr bald bürgerte sich auch ein, dass der Wahltag auf einen Sonntag gelegt wurde. So gab es in Deutschland, ganz seltene Fälle abgesehen, keinen Krawall und auch keinen Stimmenkauf.⁶⁷ Hier mochte einerseits die im internationalen Vergleich des 19. Jahrhunderts rationale Bürokratie Wirkungen zeigen oder auch sich eine kulturelle Konsequenz aus dem Umstand ergeben, dass das Wahlrecht im Deutschen Reich nicht von Einkommen oder Besitz abhängig war, sondern lediglich vom Alter und der Unbescholtenheit; selbst das ungleiche, nach Steuerzahlungen differenzierende preußische Landtagswahlrecht war allgemein. Was allerdings blühte, wenn auch nicht in dem Ausmaß wie in Frankreich, war die Beeinflussung durch die alten Gewalten und die neue politische Herrschaft. Was in Frankreich der Präfekt war, war in Deutschland der Landrat. Auch bei den nominell geheimen Wahlen (seit 1867 im Norddeutschen Bund, seit 1871 im Deutschen Reich) gab es keine großen Geheimnisse. Wie sollten die Wahlen auch geheim sein, wenn der Wähler seinen gefalteten Wahlzettel nicht selbst in die Urne werfen durfte, sondern ihn erst dem Wahlleiter übergeben musste, der damit die Entscheidung im wahrsten Sinne des Wortes in der Hand hatte – und die Zettel oft genug erst dann akzeptierte, wenn sie ihm genehm waren? Wie sollten sie geheim sein, wenn man an Format und Papierart erkannte, von welcher Partei der Wähler den vorgefertigten Schein erhalten hatte? Ebenso wie in England waren Versuche endemisch, Wählern bevorzugt der Unterschichten die Ausübung des Wahlrechts zu bestreiten, etwa, indem ihre Stimmzettel wegen eines Orthografiefehlers abgelehnt wurden oder man ihnen das Wahllokal vor der Nase verschloss.

Ein besonderer Fall lag in Deutschland jedoch dahin gehend vor, dass es große, gut organisierte politische Gruppen gab, die unter dieser Beeinflussung systematisch zu leiden hatten und sich deshalb dagegen zur Wehr setzten. Die Bedeutung des Katholizismus und der Arbeiterbewegung für die Modernisierung der politischen Kultur lag darin, dass sie große Gruppen von Menschen mobilisieren konnten, die sich ihrer Benachteiligung bewusst waren und es als eine ureigene Aufgabe ansahen, für gleiche politische Chancen zu sorgen. Die Folge war, dass eine ausgesprochen aktive Bewegung von unten die Korrektur-

66 Vgl. zum Folgenden insb. *Anderson, Practicing Democracy*, sowie *Robert Arsenschek, Der Kampf um die Wahlfreiheit im Kaiserreich. Zur parlamentarischen Wahlprüfung und politischen Realität der Reichstagswahlen 1871–1914*, Düsseldorf 2003. Im Folgenden geht es naheliegenderweise nur um die Reichstagswahlen, nicht um die ganz anders gelagerten Wahlen zum Preußischen Abgeordnetenhaus.

67 Einige der wenigen Beispiele bei *Stanley Suval, Electoral Politics in Wilhelmine Germany*, Chapel Hill 1985, S. 42f.

heit der Wahlen überwachte und sie, falls dem nicht so war, der Wahlprüfung des Reichstags vorlegte. Sozialdemokraten und Katholiken entsandten Wahlbeobachter in die Wahllokale, wo sie auf die Korrektheit des Ablaufs achten sollten. Sie brachten Beeinflussungsversuche von Gutsbesitzern gegenüber ihren Landarbeitern und von Unternehmern gegenüber ihren Beschäftigten an die Öffentlichkeit und vor das Parlament. Doch auch vor Ort wehrten sie sich gegen die Einflussnahme, häufig mit subversiven Mitteln, indem sie etwa ihre eigenen Wahlscheine als Kopien derer der gegnerischen Parteien gestalteten, sodass sie äußerlich nicht mehr unterscheidbar waren. Auch Sozialdemokraten waren keine Lämmer; 1912 vermeldete das Leipziger Polizeiamt, »dass das sozialdemokratische Wahlkomitee die Junggesellen der Partei einfach angewiesen hat, sich in bestimmten, ihnen gleich angegebenen Wohnungen der Altstadt anzumelden«⁶⁸, um in diesem umkämpften Wahlbezirk Mehrheiten zu schaffen. Die Partei habe auch vielfach die Meldezettel gleich ausgefüllt; da man etwa 30 dieser Junggesellen nachweisen konnte, nicht real den Wohnsitz gewechselt zu haben, wurden sie wegen Verstoßes gegen die Meldebestimmungen mit der Höchststrafe von 50 Mark bestraft. Sie zahlten umgehend, was darauf hinweist, dass die Parteikasse dafür geradestand. Mit diesen mobilen Wählern, die in der Schweiz »Wahlknechte« hießen, war es der SPD schon 1880 gelungen, den Wahlkreis Hamburg-West zu erobern.

22% der Wahlen in Preußen wurden während des Kaiserreichs angefochten. Das war sehr viel mehr als etwa in Frankreich, wo im selben Zeitraum etwa 10% der Wahlen einer Überprüfung unterzogen wurden. Dies war aber, so Robert Arsenschek, weniger ein Hinweis auf das Ausmaß der Wahlunregelmäßigkeiten, sondern in erster Linie ein Hinweis auf die Protestbereitschaft der Wähler.⁶⁹

Der wichtigste Grund war immer wieder, dass das Wahlgeheimnis nicht respektiert wurde. Seit 1889 verabschiedete der Reichstag wiederholt – insgesamt elfmal – die sogenannte Lex Rickert, die auch in Deutschland den *Australian ballot* einführen sollte, mit Wahlkabinen, Stimmzetteln, die in Umschläge verschlossen wurden, und Urnen. Regelmäßig versagte der Bundesrat seine Zustimmung. In der Diskussion um die geheime Wahl stießen Mentalitäten aufeinander. Der Historiker Heinrich von Treitschke schäumte gegen den Zwang, in eine »Räucherzimmer« zu gehen und dort seinen Zettel in einem vom Staat gelieferten Umschlag unterzubringen:

»Was ist das für eine Zumuthung an ehrenhafte Männer! Den männlichen Muth des Menschen zerstört solches Geheimthun vollständig, und der Staat ruft bei Millionen von Arbeitern, die sich abhängig fühlen, die Lüge künstlich hervor. Ein solches System ist einfach unsittlich, darüber läßt sich nicht streiten.«⁷⁰

Es sei feige, so der bürgerliche Vorbehalt gegenüber der geheimen Wahl, nicht vor den Mitbürgern zu seiner Entscheidung zu stehen. Nur ein Wähler, der den Mut habe, im Angesicht der Öffentlichkeit seine Wahl zu verkünden, sei auch als Bürger brauchbar. Geheime Wahlen öffneten in der Fantasie der Bürger nur die Tür für Einflüsterungen seitens der Geistlichen, der Parteifunktionäre und der Ehefrauen, die selber nicht wählen durften. Umgekehrt brachten Liberale und Vertreter der Arbeiterbewegung in großer Menge Fälle ins Spiel, bei denen ostelbische Landarbeiter von ihren Gutsbesitzern oder Industriearbeiter

68 Zit. nach: *Arsenschek*, Der Kampf um die Wahlfreiheit im Kaiserreich, S. 287. Hiernach auch im Folgenden.

69 Ebd., S. 112–116.

70 Zit. nach Leipziger Neueste Nachrichten, 30.1.1903: Die ganz geheime Wahl. Zur Debatte um die Wahlkabine und zur Praxis des Wählens unter diesen Bedingungen vgl. *Thomas Mergel*, Die Wahlkabine, in: *Alexa Geisthövel/Habbo Knoch* (Hrsg.), Orte der Moderne. Erfahrungswelten des 19. und 20. Jahrhunderts, Frankfurt am Main/New York 2005, S. 335–344; *Arsenschek*, Der Kampf um die Wahlfreiheit im Kaiserreich, S. 355–366.

von ihren Unternehmern mit mehr oder weniger sanftem Zwang dazu gebracht wurden, im Sinne der »guten Ordnung« zu wählen. Die Vorbehalte gegenüber dem Wahlgeheimnis speisten sich vor diesem Hintergrund nicht allein aus der Empörung über Wahlmanipulation und »unzureichendes« demokratisches Bewusstsein, sondern auch aus einer politischen Mentalität, die dem Geheimen bei der Wahl keine rechte Funktion zuweisen mochte. Im Grunde zeigte sich, wie in England, eine kollektive Codierung der Wahl. Was dort das karnevaleske Fest war, bei dem das Volk den Wählern zeigte, wen es haben wollte, was dort die kollektive Annahme von Geld für Stimmen war, das war in Deutschland die Vorstellung, dass der öffentliche Wahlakt der Findung nicht des Mehrheitskandidaten, sondern des besten Kandidaten galt, der möglichst von allen erwählt werden sollte – und eindeutige Mehrheiten, seien sie auch durch Beeinflussung zustande gekommen, waren deshalb kein Makel, sondern umgekehrt ein Ausweis der lokalen Einheit. Die Wahlmentalität lag mithin im Horizont einer Konsenskultur, in der der Wahlakt ein Zeichen des Dazugehörens war – und genau deshalb fragten Wähler mitunter ihren Lehrer, Bürgermeister oder andere Honoratioren im Wahlvorstand, ob sie mit ihrem Stimmzettel »richtig«, also im Sinne der Gemeinheit gewählt hatten. Deshalb auch waren es sehr bald nicht mehr nur Gutsbesitzer, Landräte oder Fabrikbesitzer, die ihre Wähler wie Schäflein zum Lokal führten, sondern auch katholische Geistliche oder sozialdemokratische Funktionäre. Sie übernahmen die Techniken der alten Gewalten und sorgten in ihren Hochburgen für ebenso eindeutige Mehrheiten.

Als schließlich 1903 – 30 Jahre nach der Einführung in England – die Lex Rickert tatsächlich vom Bundesrat auch angenommen wurde, erwies sich zunächst, dass auch hier mit dem Gesetz noch nicht sehr viel gewonnen war. Findige Wahlleiter konstruierten die Wahlkabine so tief, dass man dem Wähler zusehen konnte; oder sie nahmen eine Zigarrenkiste als Urne, in die nur wenige Umschläge passten, sodass diese alsbald geleert und ausgezählt werden musste; manche brachten an der Urne den Schlitz seitlich an, sodass ein Umschlag säuberlich über dem anderen landete und man jede Stimme eindeutig zuordnen konnte, wenn man die Reihenfolge der Wähler protokollierte – was zwar verboten war, aber doch universal gehandhabt wurde, denn Ordnung musste sein, und so geschah es ja auch bei den Landtagswahlen. Eine standardisierte Urne wurde erst 1913 eingeführt. Mitunter drängten sich auch – ebenso verboten – andere Personen zum Wähler in die Kabine, um seine Stimmabgabe zu kontrollieren. Doch auch die Bürger taten sich mit dem neuen Geheimnis noch schwer. Verbürgt sind Wähler, die in der Kabine ordentlich ihren Schein in den Umschlag steckten, diesen verschlossen, ihn dem Wahlleiter übergaben und dabei laut den Namen ihres geheim gewählten Kandidaten zu Protokoll gaben. Andere unterschrieben ihren Wahlschein oder verschlossen ihn mit ihrem persönlichen Siegel.

Doch konnten all diese Vorfälle skandalisiert werden, weil sie von Wahlbeobachtern registriert und dem Reichstag zur Kenntnis gebracht wurden; dies zeigt eine andere Empfindlichkeit für Unregelmäßigkeiten beim Wählen, als sie in Frankreich oder gar in England festgestellt werden kann. Fälle von Einschüchterung und unzulässiger Beeinflussung waren auch nach 1890 noch häufig, aber es kam ebenso häufig vor, dass diese Wahlen dann annulliert wurden, wie in Hörde bei Dortmund, wo sich ein liberaler Kandidat sogar der Polizei bedient hatte, um das richtige Ergebnis zu erzielen, seine Wahl aber zweimal für ungültig erklärt worden war, bis er letztlich aufgab.⁷¹ Ein ausgeprägtes Regelbewusstsein bei den Beamten selbst sorgte dafür, dass diese auf die Einhaltung der Vorschriften achteten; nachträgliche Wahlfälschungen kamen offenbar so gut wie nicht vor.⁷²

Vor allem fällt auf, dass es in Deutschland offensichtlich so gut wie keine Korruption gab und dass Gewalt im Zusammenhang mit Wahlen keine große Rolle spielte. Die staats-

71 *Suval*, Electoral Politics in Wilhelmine Germany, S. 216.

72 *Richter*, Moderne Wahlen, S. 374–379.

bürgerliche Aufladung der Wahl, die, anders als in England, zu einem viel höheren Skandalbewusstsein führte und die auch dank der Bedeutung des katholischen und des Arbeitermilieus in anderem Maße mit nationalen Bedeutungen befrachtet war, sorgte hier dafür, dass die Wahlen zum Deutschen Reichstag bis zum Ersten Weltkrieg im Wesentlichen regelmäßig verliefen. Deutsche Zeitungen, die Wahlen in England kommentierten, nahmen demgemäß den karnevalesken Charakter, die Schlepperei und die korruptiven Bestandteile interessiert und verwundert zur Kenntnis und verwiesen damit *ex negativo* – und auch stolz – darauf, dass es in Deutschland eben anders und, wie die meisten meinten, auch besser war.

Schweiz: Kaum Grund zur Klage

Die Schweiz ist insofern ein europäischer Sonderfall, als hier sehr früh eine weitgehende Partizipation erreicht wurde, die nicht nur seit 1848 das allgemeine, gleiche und direkte Männerwahlrecht kannte, sondern seit 1874 auch Volksabstimmungen, was in Europa die absolute Ausnahme war; eine mittelbare Folge dieser starken plebiszitären Komponente war, dass es lange dauerte, bis sich übergreifende Parteiorganisationen entwickelten; ein politischer Massenmarkt im modernen Sinne etablierte sich in den parochialen Milieus der Schweiz, sieht man von einzelnen größeren Städten ab, nur recht unvollkommen. Politik und Wahlen hatten in der Schweiz demzufolge in hohem Maße einen konsensualen, an frühmoderne politische Gemeinschaften erinnernden Grundzug, der sich etwa in dem Gewohnheitsrecht zeigte, dass Bundesräte immer wieder bestätigt wurden, bis sie selbst demissionierten oder starben; dafür zogen sie sich aus dem Parteileben zurück. Der Befund einer zunehmenden Konkurrenz um Parlamentssitze, der für die anderen Länder gilt, hat demzufolge für die Schweiz nur eingeschränkte Gültigkeit. Im Gegenteil: Die Konkurrenz nahm stark ab; hatten sich bis 1884 im Schnitt noch 3 Kandidaten auf 2 Sitze beworben, so sank dieser Schnitt bis 1914 fast auf 1:1. Seit 1900 gab es um die Nationalratssitze so gut wie keine Konkurrenz mehr, und das lag nicht daran, wie etwa in England, dass einzelne Parteien Monopole in den Wahlkreisen errichteten, sondern dass der Konsens so weit zunahm, dass den Parteien die »ihnen zustehenden« Sitze nicht mehr bestritten wurden.⁷³ Die »Zauberformel« der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg hatte hierin ihre Vorgeschichte. Parteien, die »ihre« Vertreter bereits durchgesetzt hatten, boten in späteren Wahlgängen keine Kandidaten mehr auf, sodass auch kleinere Parteien ihre Leute durchbringen konnten. Dieser heimliche Proporz führte nach Jahren des Kampfes sogar dahin, dass man auch die Sozialdemokraten bedachte: Die Integration ins Parlament bedeutete die Verschiebung und damit die Entschärfung von Konflikten.

Damit sind Bedingungen genannt dafür, dass es in der Schweiz sehr viel regelgerechter zugeht als in den anderen Ländern. Dennoch war auch die Schweiz nicht völlig frei von Unregelmäßigkeiten; für gewalttätige Versuche, den politischen Gegner von der Wahl auszuschließen, war das Tessin bekannt, wo die politischen Gräben zwischen Konservativen und Radikalen tief waren und durch die Dörfer verliefen; aber nicht nur hier kam es zu Gewalt.⁷⁴ Mit administrativen Mitteln ist der Ausschluss der Parteien, die nicht Teil des Konsenses waren, besonders der Arbeiterparteien, immer wieder vorgekommen. Auch hier wurden häufig, wie in Deutschland, kasuistische Tricks zum Ausschluss von Unterschich-

73 Vgl. hierzu *Erich Gruner*, Die Wahlen in den Schweizerischen Nationalrat 1848–1919. Wahlrecht, Wahlsystem, Wahlbeteiligung, Verhalten von Wählern und Parteien, Wahlthemen und Wahlkämpfe, Bd. 1, Bern 1978, S. 188ff.

74 Zum »Tessiner Putsch« von 1890, der sich gegen das die Konservativen bevorzugende Mehrheitswahlsystem richtete, vgl. *Raffaello Ceschi*, Storia del Cantone Ticino, Bd. 2, Bellinzona 1998, S. 415–432. *Gruner*, Die Wahlen in den Schweizerischen Nationalrat 1848–1919, Bd. 1.2, S. 1025. Zum Folgenden vgl. insb. ebd., S. 1020–1040.

ten eingesetzt, und wie in Deutschland ging es gegen die Katholiken und die Sozialdemokratie; ein falsch geschriebener Vorname konnte genügen. Was aber wohl weitaus häufiger war und die Behörden jahrzehntelang beschäftigte, auch noch, als nach dem Ersten Weltkrieg die Verhältniswahl eingeführt worden war, waren Manipulationsversuche, die in die entgegengesetzte Richtung gingen und vor allem von der Sozialdemokratie kamen: »Wahlknechte« waren Wähler, die in umstrittene Wahlkreise dirigiert wurden, um sich dort kurzfristig anzusiedeln und die Mehrheiten zu verändern.⁷⁵ Anders als in der deutschen Sozialdemokratie waren sie in der Schweiz meist bezahlt. Diese Möglichkeit gab es deshalb, weil in manchen Kantonen ein äußerst liberales Wahlrecht galt, das auch nach kurzer Ansässigkeit das Stimmrecht verlieh. Ebenso verbreitet war bis in die 1890er-Jahre die Sitte, Wählern ein Reise- oder Tagegeld oder Weinspenden am Ort der Wahl zukommen zu lassen. Was man in den Berggegenden Graubündens noch mit der langen Anreise rechtfertigen mochte, hatte in der Stadt allerdings keine andere Funktion als die der Wahlbestechung. Die entrichteten Beträge entsprachen ungefähr dem Tageslohn eines unqualifizierten Arbeiters. Hier wie auch in den anderen Ländern erwies sich, dass die Armut ein wichtiger Begleiter der Wahlkorruption war; in ärmeren Gegenden konnte es sich auch einfach um Kartoffelspenden handeln. Der spätere Berner Bundesrat Karl Schenk erklärte den Wählerkauf für eine unausrottbare Begleiterscheinung des Pauperismus und sah umgekehrt den positiven Effekt, dass mittels solcher Spenden auch die Ärmeren in die Lage versetzt würden, ihr Wahlrecht wahrzunehmen. Am häufigsten waren die Wahlbeschwerden wegen Fälschung des Resultats. Sie machen mehr als ein Drittel der insgesamt gerade einmal 170 Fälle aus, die zwischen 1848 und 1919 in der Schweiz gemeldet und untersucht wurden.

Jedoch handelte es sich auch hierbei zumeist um Bagatellen. Eine eingeführte Kultur der Korruption wie in England oder einzelnen französischen Regionen gab es nicht, ebenso wenig Versuche von staatlicher wie privater Seite, die Wähler in ihrem Wahlverhalten zu kontrollieren. Vonseiten der Regierungen wie auch der Parteien wurden sehr schnell die Unregelmäßigkeiten auszuschließen versucht. So wurde schon 1875, nachdem die Parteien verschiedenfarbige Zettel eingelegt hatten, bestimmt, dass die Wahlzettel von gleicher Farbe und Größe zu sein hätten. Im Kanton Solothurn schlossen die Konservativen und die Freisinnigen um 1900 das Übereinkommen, Trinkgelage zukünftig als Wahlbestechung zu betrachten und abzuschaffen. Ausländische Beobachter wie James Bryce notierten vor dem Ersten Weltkrieg das hohe Niveau an Regelgerechtigkeit in der Schweiz, die Abwesenheit von Korruption und die Ernsthaftigkeit der Wähler, die offenbar genau wussten, was sie wollten.⁷⁶

Woran lag diese Ausnahmesituation in der Schweiz? Auch hier hat Bryce, der aus seiner englischen Beobachterposition heraus einen feinen Sinn für die Unterschiede hatte, Hinweise gegeben: Weil man in der Politik wenig zu verdienen habe und die dafür geeigneten Kandidaten meist einen prominenteren Posten aufgaben, seien sie eher vom Idealismus geleitet als in Frankreich oder England; das gelte noch mehr für ihre Helfer, die selbst bei einem Wahlsieg nur wenig zu erwarten hätten, weshalb sich keine Klasse von *politicians* herausbilden könne wie in den USA. Weil die Parteien eine untergeordnete Rolle spielten und man sogar im Nationalrat nicht nach Parteien, sondern nach Kantonen zusammensitze, komme es nicht zu erregten, sich wechselseitig aufschaukelnden Wahlkampfstimmungen, weshalb auch das Volk während der Wahlen recht unaufgeregt sei. Einschüchterung sei unbekannt, weil es in der Schweiz keinen Großgrundbesitz gebe, Bestechung rentiere sich erstens nicht und könne zweitens wegen der Kleinräumigkeit der

75 Gruner, Die Wahlen in den Schweizerischen Nationalrat 1848–1919, Bd. 1, S. 128f.

76 Zum Folgenden vgl. James Bryce, Moderne Demokratien, Bd. 1: Allgemeine Einleitung, Europäische Demokratien, München 1923, insb. S. 450f.

politischen Landschaft ohnehin nicht geheim gehalten werden. Das hohe Niveau an Konsens, das Bryce übrigens auf die traumatische Erfahrung des Sonderbundskriegs zurückführte, habe zur Konsequenz, dass die Schweizer sich eher den besten Kandidaten suchen könnten als einen, der den lautesten Wahlkampf mache oder gar sie am besten besteche.

III. MOMENTE DES WANDELS

Bryces Urteil lautete also letztlich, dass nicht nur die politische Mentalität der Schweizer, sondern genau auch die Abwesenheit eines politischen Massenmarktes zu einem geringeren Niveau an Korruption, Gewalt und Stimmenkauf führe. Das führt zu dem Gedanken, ob man nicht der Demokratie, genauer: der breiten Partizipation im politischen Massenmarkt, sogar eine verstärkende Stellung bei der Unregelmäßigkeit zusprechen muss.

Mit Blick auf das 20. Jahrhundert wird man dem Urteil indes nicht zustimmen können. Denn immerhin haben alle der hier betrachteten Systeme nach dem Ersten Weltkrieg relativ regelgerechte Praktiken entwickelt. Vielmehr handelte es sich um lang dauernde Phasen des Übergangs zum politischen Massenmarkt, zu einem System mithin, das alte und erprobte Formen von Partizipation als Faktoren sozialer Integration und sozialen Konsenses durch Mechanismen ersetzte, die den gesellschaftlichen Konflikt auf Dauer stellten und offensichtlich machten. Sich diesem Konflikt permanent auszusetzen, das mussten diese Gesellschaften gewissermaßen erst lernen, und Stimmenkauf, Auszählungsbruch, offizielle Kandidaten und Krawall waren Wege der lokalen Gesellschaft wie der besorgten Obrigkeiten, damit umzugehen, den Konflikt abzuschwächen oder ihn aus einem politischen in einen sozialen Konflikt zu transformieren. Manipulationen waren ein Mittel, den Wandel entweder im Zaum zu halten – so in Deutschland –, oder ihn abzusichern – so in Frankreich. Es ist unübersehbar, dass in diesen beiden Ländern, die weitreichende Wandel der politischen Verfassung erlebt haben, die Einflussnahme und der Wahlbruch ab dem Zeitpunkt abnahmen, da das System nicht mehr bei jeder Wahl infrage gestellt wurde. Ebenso ist es wahrscheinlich kein Zufall, dass die Gesellschaft, die am weitesten vom Massenmarkt entfernt war und ist, die Schweiz, den Konsens als gesellschaftliche Zielvision am meisten bewahrt hat, dass aber genau hier die Vereinbarungen hinter den Kulissen, die sich mit dem Begriff von der Zauberformel verbinden, offensichtlich die größte Bedeutung behalten haben.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist, dass diese Zeit des politischen Wandels mit einer teilweise extremen sozialen Ungleichheit koinzidierte. Wie sich gezeigt hat, war nicht nur das Interesse alter und neuer Herrschaftsinstitutionen ein Motor der Wahlbeeinflussung. Die Wahlen mobilisierten vielmehr ökonomische Ressourcen, die vor allem den Ärmern eine Gelegenheit boten, den Marktwert des Stimmzettels zu realisieren.⁷⁷ Das konnte auch, wie in Frankreich, zu einer Umkehrung des vorderhand herrschaftlich verstandenen Verhältnisses zwischen Bürgern und Politikern führen und so einen paradoxen Demokratisierungseffekt haben.

Die Momente des Wandels, die den politischen Massenmarkt akzeptabel machten, waren vielschichtig und sie sind gleichermaßen auf politische und soziale Veränderungen wie auch auf den langfristigen Wandel von Mentalitäten zurückzuführen. Zweifellos hat die Ausweitung der Wahlberechtigung einen bedeutenden An Schub auf dem Weg bedeutet, stärker auf Techniken der Politisierung denn der Integration zu setzen; wenn die Wahlberechtigten zu viele geworden sind, ist Bestechung nicht mehr effizient – die cleveren englischen Wähler, die darin schnell einen Weg erkannten, ihre Stimme zweimal zu verkaufen, verweisen darauf. Zweifellos haben auch die langsame, zögerliche, kleinschrittige

⁷⁷ So *de Jouvenel*, *La république des camarades*, S. 20.

Kontrolle von oben (und meist auf Druck von unten), die Wahlprüfung selber, der Schutz des Wahllokals, die Ausgabenkontrollen und die Verfolgung von Gewaltexzessen zu einer Verrechtlichung der Wahlen beigetragen. Doch die Versuche der Umgehung, die Gewalt bei der Sprengung von Versammlungen, die Umlenkung von Spenden vom Kandidaten auf die Partei zeigen, dass hier nicht nur die Gewissensentscheidung des Wählers ermöglicht wurde, sondern dass auch in traditionale Beziehungen zwischen Volk und lokaler politischer Elite eingegriffen wurde und dass politische Mentalitäten infrage gestellt wurden, die bisher unhinterfragt gegolten hatten. Verrechtlichung bedeutete eben auch eine Formalisierung der Beziehungen zwischen Wählern und denjenigen Abgeordneten, die ihre Funktion, als Patron zu agieren, unter den Bedingungen des Massenmarktes nicht mehr wahrnehmen konnten.

Im Gefolge des Ersten Weltkriegs ist in fast allen europäischen Ländern das Wählen »ordentlicher« geworden. Drei Gründe scheinen dafür besonders wichtig: Erstens war mit der Ausweitung der Staatsfunktionen, die der Krieg in ganz Europa mit sich brachte, eine weitgehende Nationalisierung der Themen verbunden, und das hieß immer: Politisierung. Gegenüber den großen Problemen einer Sozialisierung der Industrie, einer europäischen Friedensordnung, der Eindämmung des Bolschewismus oder der Herstellung der ›Volksgemeinschaft‹ verblassten die vielerorts doch noch recht lokalen Kulturen des 19. Jahrhunderts. Das Zeitalter der großen Kollektive, das damit eingeläutet wurde, hat die Politik auf lange Zeit – wenn auch vielleicht nicht unwiderruflich – entlokalisiert. Dazu gehört auch das Proportionalwahlrecht, das nach dem Krieg in Deutschland, der Schweiz und kurzzeitig auch in Frankreich galt (nicht aber in England) und das die Wahlkreise vergrößert und damit entlokalisiert und entindividualisiert hat.

Ein zweiter wichtiger Grund: Der Krieg war eine traumatische Gewalterfahrung für viele, und seither war für die meisten klar, dass Gewalt eine Sache des Kriegs, nicht der Politik ist. Das delegitierte die politische Gewalt in der politischen Demokratie, sie wurde nun zum Bekenntnis der Antidemokraten. Gewalt wird seither von jenen angewandt, die die freie Entscheidung der Bürger nicht zulassen wollen.

Schließlich, ein dritter Grund: Das allgemeine Erwachsenenwahlrecht, das nach dem Ersten Weltkrieg in fast ganz Europa galt, hat in vieler Hinsicht die Wahlkulturen verrechtlicht. Da waren zum einen die enorm ausgeweiteten Wahlkreise, die mit Mitteln der Korruption, und sei es des *nursing*, schlicht nicht mehr zu kontrollieren waren. Neue Formen der *Propaganda* ersetzen nun ältere Formen der *Kontrolle*, übrigens auch in national sehr unterschiedlicher Weise.⁷⁸ Das wichtigste Moment am allgemeinen Erwachsenenwahlrecht war aber wohl, dass jetzt fast überall Frauen wahlberechtigt waren. Für sie konnten die alten Formen politischer Sozialisation nicht gelten. Stimmenkauf, Alkoholexzesse, Territoriumskämpfe: Das waren explizit maskuline Formen von Konkurrenz, die gegenüber der weiblichen Wählerschaft schlicht nicht attraktiv waren. Dass die Politik »weiblichte«, war auch den englischen Zeitgenossen, also denen aus der robustesten Wahlkultur, nach 1918 ein ernsthaftes Problem, und in Rückblicken auf die Zeit vor 1914 betonten viele Beobachter, wie roh und brutal das politische Leben gewesen sei.⁷⁹ Ein »weiblicherer« Stil des Wahlkampfes, der bei vielen nicht notwendig als ein rationalerer, wohl aber als ein weniger konflikthafter Stil verstanden wurde, wurde zumindest in England während der 1920er-Jahre zu einem erfolgversprechenden Instrument im Wahlkampf. Insofern könnte man argumentieren, dass gerade die *ganz* breite Erweiterung des politi-

78 *Benjamin Schröder*, Händler und Helden. Wahlen und politische Konfliktkultur in Deutschland und Großbritannien, 1918–35, Diss., Berlin 2016.

79 Vgl. zum Beispiel *Henry Snell*, Men, Movements, and Myself, London 1938. Vgl. auch *Martin Pugh*, Women and the Women's Movement in Britain, 1914–1959, Basingstoke 1992, insb. Kap. 5 und 6.

schen Massenmarktes die Voraussetzung für die Zivilisierung der politischen Partizipation war.

Das muss indes nicht das letzte Wort sein. Die Rationalisierung des Wählens, wenn man es denn so normativ benennen kann, ist nicht notwendig eine Einbahnstraße. Denn nicht nur haben seit den 1980er-Jahren in West und Ost neue Formen des *micro-targeting* Einzug gehalten, Vorformen der digitalen Erfassung des einzelnen Wählers, wie sie mit aktuellen Skandalen um Wahlbeeinflussung via Facebook offenbar und zum Problem werden. So sehr man dies aber auch als Manipulation empfinden mag: Zunächst handelt es sich nur um neue Formen der Propaganda. Dennoch taucht die Frage auf, inwieweit die Fiktion vom unabhängigen individuellen Wähler, der eine von anderen nicht einsehbare Entscheidung trifft, noch haltbar ist. Problematischer scheinen demgegenüber Formen des Eingriffs in Wahlentscheidungen, wie sie etwa mit der elektronischen Stimmabgabe möglich und praktiziert werden. Damit sind, sei es durch betroffene politische Interessengruppen, sei es durch Hacker von außen, Wahlfälschungen möglich, die diejenigen des 19. Jahrhunderts leicht übertreffen können. Die Skandale um die fehlerhafte Auszählung durch Wahlcomputer in Florida in den Jahren 2000 und 2004 waren hier womöglich erst der Anfang.